

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0571/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zalando-Krise: (Wann) Richtet die Stadt Erfurt auf Empfehlung des Stadtrates eine aufenthaltsrechtliche, berufsbezogene Beratung ein?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt, 17.03.2026

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit plant die Stadtverwaltung im Sinne des Stadtratsbeschlusses tätig zu werden?

Die Stadtverwaltung, konkret die Ausländerbehörde (ABH), setzt den Stadtratsbeschluss im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten operativ um, indem sie die Beschäftigten in Prioritäten einteilt und entsprechende Beratungstermine zeitnah koordiniert.

Für die Stadt Erfurt ergeben sich folgende Prioritäten:

- **Priorität 1 – Sofortige Hilfestellung (ab April):**
Hierunter fallen 36 Beschäftigte mit Gestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung. Ziel ist eine kurzfristige Beratung, um aufenthaltsrechtliche Risiken zu minimieren und eine reibungslose Weiterbeschäftigung sicherzustellen. Termine für Beratungsgespräche werden durch die ABH zeitnah vergeben.
- **Priorität 2 – Befristete Aufenthaltstitel (<1 Jahr Laufzeit):**
22 Mitarbeitende fallen in diese Gruppe. In den kommenden 2–3 Monaten werden durch die zuständigen Teams Beratungstermine vereinbart, um aufenthaltsrechtliche Sicherheiten für den Übergangszeitraum zu schaffen.
- **Priorität 3 – Niederlassungserlaubnis und längerfristige Aufenthaltstitel (>1 Jahr):**
Hierzu zählen 87 Beschäftigte mit Niederlassungserlaubnis und 305 Beschäftigte mit Aufenthaltserlaubnis. Sofortige Maßnahmen durch die ABH sind derzeit nicht erforderlich. Die weitere Vorgehensweise wird in enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den

Seite 1 von 2

Ergebnissen der Vermittlungsmaßnahmen sowie der geplanten Übergangsgesellschaft für den Standort Zalando festgelegt.

Darüber hinaus steht das Büro für Migration und Integration in engem und regelmäßigem Austausch mit der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit sowie mit Zalando, um ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtssicher und zielführend beraten und begleitet werden.

2. Soweit die Stadtverwaltung nicht plant, tätig zu werden, weshalb nicht, welche Alternativen sind angedacht und inwieweit sind diese hinreichend, um aufenthaltsrechtliche Probleme auszuschließen?

Sollte eine unmittelbare Tätigkeit in Einzelfällen nicht möglich sein, greifen die abgestimmten Prioritäten und die enge Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass aufenthaltsrechtliche Risiken für die Betroffenen minimiert werden.

Nach Rücksprache mit der Agentur für Arbeit und den Zalando-Beschäftigten ist aktuell kein zusätzlicher Beratungsbedarf notwendig. Zumal bisher für die Festangestellten noch keine Kündigungen ausgesprochen wurden. Sollte der Beratungsbedarf zukünftig steigen bzw. nicht mehr durch die involvierten Verwaltungseinheiten realisierbar sein, wird die Verwaltung weitere Unterstützungsmöglichkeiten prüfen.

3. Soweit die Stadtverwaltung nicht tätig wird, inwieweit steht der angedachte Kosteneinsatz dem Risiko entgegen, dass Betroffene aufgrund aufenthaltsrechtlicher Probleme wieder in den Leistungsbezug rutschen? (Modellhaft: Bereits vier Betroffene, die mit Analogleistungen/Bürgergeld für je ein Jahr in die Anspruchsberechtigung „rutschen“ würden den oben veranschlagten Betrag übersteigen).

Durch die Priorisierung und das gezielte Vorgehen wird dieses Risiko erheblich reduziert. Die ABH wird die Umsetzung kontinuierlich überwachen, weitere Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit vornehmen und die Ergebnisse zeitnah evaluieren, um einen rechtssicheren Übergang für alle betroffenen Zalando-Beschäftigten sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn